

# Informationsblatt Supervision/Supervisor\*innen

**Stand: 04.02.2022**

In der 5 Jahre dauernden Weiterbildung zum/zur eidgenössisch anerkannten Neuropsycholog\*in an der Universität Zürich müssen insgesamt **200 Supervisions-Einheiten** à 45 Min. nachgewiesen werden. Diese sind wie folgt aufgeteilt:

1. Externe Supervision (150 Einheiten 45 Minuten)
2. Interne Supervision (50 Einheiten a 45 Minuten)

## **Externe Supervision:**

Die externe Supervision kann bereits von jenen Weiterzubildenden bestritten werden, die im EAN-Theorieteil eingeschrieben sind, die Weiterbildung dort durchführen und über eine Stelle als Neuropsychologe bzw. Neuropsychologin verfügen!

Dabei müssen sie Supervisoren und Supervisorinnen auswählen, die als Fachpsychologen bzw. Fachpsychologinnen Neuropsychologie anerkannt sind (also bereits 5 Jahre als Neuropsychologe/Neuropsychologin arbeiten). Bei diesen Supervisoren und Supervisorinnen müssen mindestens 150 Supervisionseinheiten absolviert werden.

Die erforderlichen Supervisionseinheiten können einzeln oder in der Gruppe zu maximal fünf Teilnehmern besucht werden. Es müssen mindestens zwei Supervisoren gewählt werden. Die externe Supervision kann beim eigenen Arbeitgeber absolviert werden, sofern dieser die Voraussetzungen erfüllt. Falls der eigene Arbeitgeber diese Voraussetzung nicht erfüllt, müssen andere Supervisoren gewählt werden, welche die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen und von der Studienleitung anerkannt sind.

Sofern die Weiterzubildenden für die externe Supervision Supervisoren und Supervisorinnen auswählen, die a) zwar Fachneuropsychologen sind, den Fachtitel aber noch keine 5 Jahre führen, oder b) Nichtneuropsychologen (z.B. Neurologen, Psychiater etc.), die von der Studiengangleitung als Supervisoren anerkannt wurden, werden maximal 50 Stunden bei diesen Supervisoren/Supervisorinnen für die EAN-Weiterbildung anerkannt. Die Weiterzubildenden organisieren und bezahlen ihre externe Supervision eigenständig.

## **Interne Supervision:**

Die interne Supervision dient zur Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Weiterbildung auch während des praktischen Teils der Weiterbildung. Deshalb sollen die interne Supervision von der EAN-Studiengangleitung ausgewählte und empfohlene Supervisoren/Supervisorinnen bestreiten.

Die interne Supervision kann erst nach Abschluss des Theorieteils der EAN-Weiterbildung nach Anmeldung zum praktischen Teil der EAN-Weiterbildung begonnen werden. Die Weiterzubildenden wählen aus dem Kreis der internen Supervisoren/Supervisorinnen jene aus, mit denen sie die Supervisionen durchführen. Ansonsten gelten die gleichen Regeln, wie bei den externen Supervisionen. Die internen Supervisionen finden in der Regel in Gruppen von fünf Teilnehmern statt. Es können insgesamt bis zu drei interne Supervisoren gewählt werden, welche die Gruppensupervisionen leiten.

### **Organisatorisches:**

Die Weiterzubildenden organisieren ihre interne Gruppensupervision in Absprache mit den gewählten Supervisor\*innen selber. Die effektiv besuchten Supervisionsstunden werden schriftlich bestätigt (Anhang 16). Der Besuch ist obligatorisch, die vereinbarten Termine sind verbindlich. Wenn die ganze Gruppe eine Terminverschiebung wünscht, muss dies rechtzeitig mit dem/der Supervisor\*in abgesprochen werden.

Kann die Supervision nicht besucht werden, so muss sie dennoch bezahlt werden. Die verpassten Stunden dürfen in einer anderen späteren internen Supervisionsgruppe nachgeholt werden. Es werden nur die effektiv besuchten Supervisionsstunden bestätigt. Bei krankheitsbedingten längeren Ausfällen wird mit dem/der Supervisor\*in nach einer vertretbaren Lösung gesucht.

Die Weiterzubildenden müssen für die **Anerkennung der externen Supervision** und der **Fallberichte** zwingend für den Weiterbildungsbereich 2 (MAS/Praxis) immatrikuliert sein.

### **Allgemeingültiges**

Die Supervisionsstunden müssen schriftlich erfasst werden (Tabelle Anhang 5 EAN).

Die Supervision wird sowohl durch die Supervisor\*innen (Vorlage Anhang 7 EAN) als auch durch die Weiterzubildenden evaluiert (Vorlage Anhang 12 EAN).

Kosten interne Supervision: Fr. 60.- pro Einheit à 45 Min. = Fr. 3'000.- für 3 Jahre.

Kosten externe Supervision: unterschiedlich je nach dem ob bei der Arbeitsstelle oder extern Einzel oder in Gruppe durchgeführt.

### **Supervisor\*innen**

Anerkennung auf Antrag durch die Studienleitung der WB.

Hochschulstudium, Master in Psychologie, postgraduale Weiterbildung in Neuropsychologie gemäss PsyG, Fachtitel in Neuropsychologie FSP, GNP, GNPÖ, mind. 5 Jahre berufstätig nach Erlangung des Fachtitels.

Neben der Supervision sollen die Supervisor\*innen auch die Fallberichte betreuen.

Fachpersonen angrenzender Fachgebiete sind als Supervisor\*innen zugelassen, sofern sie von der Studienleitung auf Antrag anerkannt worden sind. Es wird eine Liste der anerkannten nicht-psychologischen Fachpersonen geführt und zur Verfügung gestellt.

Nur Fachpsycholog\*innen für Neuropsychologie FSP dürfen Fallberichte betreuen, korrigieren und genehmigen.

Alle Supervisor\*innen treffen sich regelmäßig alle 2 Jahre zur Evaluation und Qualitätssicherung mit der Studienleitung.